

MEMORANDUM ZUR WEHRPFLICHTVOLKSBEFRAGUNG

Friedhelm Frischenschlager, Bundesminister aD,
Präsident der Österreichischen Föderalistischen Bewegung

12. Jänner 2013

Am 20.1. 2013 findet nun die Volksbefragung zur Wehrpflicht statt. Damit hat die derzeitige Koalition wegen ihres inhaltlichen Konflikts ihre Regierungsverantwortung und die „Lösung“ dieses Problems an die Bürger und Bürgerinnen abgetreten. Die Verweigerung offizieller, sachgerechter Information und Kommunikation und deren Ersatz durch Kampagnen der Parteien kommen einem Missbrauch der Direkten Demokratie nahe.

Die abrupte Positionswende insbes. der SPÖ, die Weigerung der ÖVP, ihre Heeresreformvorstellungen vor der Befragung offen zu legen und der Vorwahlkampf-Stil führen zu einem enormen Glaubwürdigkeitsmanko dieser Debatte. Aus berechtigter Verärgerung schwanken daher viele zwischen Nichtingehen oder einer rein parteipolitischen Antwort bei der Volksbefragung.

Trotz dieser demokratiepolitischen Mängel ist die Volksbefragung nicht mehr zu verschieben oder aus der Welt zu schaffen. Es droht ein sachfremdes Zufallsergebnis durch niedrige Teilnahme und eine parteipolitisch motivierte „Denkzettel“- Entscheidung.

Es geht aber um sehr grundsätzliche Zukunftsfragen mit weitreichenden politischen Folgen für Österreich:

Die Vorfrage – wie sieht Österreichs zukünftige Sicherheitspolitik aus?

Den Koalitionsparteien war ursprünglich klar:

- Österreichs Sicherheitspolitik schreit nach einer Neufundierung,
- Sie haben sogar 2010 eine „Österreichischen Sicherheitsstrategie“ entworfen,
- diese auch dem zuständigen Parlament übermittelt – aber dort „ruht“ die Sicherheitsstrategie seit März 2011!
- Die Regierungsparteien trauen sich nicht, dieses schwierige, unpopuläre Thema offen zu debattieren.

Ohne sicherheitspolitisches Konzept können jedoch Sinn, Aufgaben, Qualitäts- und Quantitätskriterien für das Bundesheer nicht definiert, und davor eigentlich auch nicht die Frage Wehrpflicht oder Berufsheer geklärt werden. Hierzulande wird jedoch das Pferd von hinten aufgezäumt: Zuerst wird die Personalstruktur abgefragt, dann erst soll über eine Reform des BH nachgedacht werden.

Überdies geht es um die Grundrecht-Frage, ob einbetont durch die Volksbefragung die jungen Österreicher weiterhin für viele Jahre zu einem Militärdienst eingezogen werden, dessen militärischer Sinn weitgehend verloren gegangen ist, aber enorme personelle und materielle Ressourcen bindet. Der konstruierte Nebeneffekt „Zivildienst“ reicht ebenso wenig zur Legitimation der Wehrpflicht wie der Katastrophenschutz, zu dem man nicht „Soldat“ sein, schießen können muss.

Alle diese Faktoren und Alternativen hätten natürlich vor einer Volksbefragung sachlich informiert und öffentlich diskutiert werden müssen.

Jetzt steht Österreich vor folgender schwierigen politischen Situation:

Wenn die – entgegen der Verfassungsentention - für „verbindlich“ erklärte Volksbefragung mit einer Beibehaltung der Wehrpflicht ausgeht, bleibt weitgehend alles beim alten, wird eine Debatte über die militärische Sicherheitspolitik, das zukünftige BH weitgehend sinnlos: Denn ein BH mit der Auflage Wehrpflicht kann zwar marginal, aber nicht grundlegend reformiert werden, weil jeglicher Ressourcenspielraum für viele Jahre verloren geht.

Bei einem Aussetzen der 6 Monate - Wehrpflicht, die übrigens, wie unten noch dargelegt wird, wenig zur heutigen Sicherheit der Republik beitragen kann, wäre Österreichs Politik gezwungen, zur einzig logischen Reihenfolge der politischen Entscheidungen zurückzukehren: Erst die Sicherheitsstrategie, dann die dafür notwendigen militärischen Kapazitäten definieren, den budgetären Rahmen festlegen und dann eine BH-Reform einleiten.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Wehrpflicht dysfunktional geworden ist. Denn der Umstieg fast aller europäischen Länder auf ein Berufsheer erfolgte ja, weil diese Staaten es sich nicht mehr leisten wollten, einen ganzen Jahrgang professionell

militärisch auszubilden; und derartige militärische Quantitäten werden heute auch nicht mehr benötigt.

Die folgenden, gerafften Argumente dienen für Antworten auf die damit zusammenhängenden und viel zu wenig diskutierten Sachfragen.

1. Eingangs erscheint ein kurzer Rückblick auf die sicherheitspolitische Entwicklung Österreichs lehrreich:

Schon einmal hat die „Wehrpflicht“ als Wahlkampfmotiv ohne sachliche Begründung gedient: Bruno Kreiskys „6 Monate sind genug“ – Kampagne 1971. Dieser Wahlkampf führte zu dem grotesken Ergebnis, dass die Wehrpflicht nur von de facto achteinhalb auf 8 Monate verkürzt wurde. Aber er hatte eine bedeutende Konsequenz: Österreich war erstmals gezwungen, über seine Sicherheitspolitik grundlegend nachzudenken und zu entscheiden. Das Ergebnis war die Verankerung der „Umfassenden Landesverteidigung“ im B-VG (Art 9a), die Erstellung eines „Landesverteidigungsplanes“ mit einer militärischen Konzeption, basierend auf einer damals ernst zu nehmenden Neutralität, mit den Elementen „Abhaltewirkung“, Raumverteidigung. Das im Anlassfall mobilzumachende Milizheer samt Verpflichtung zu Übungen basierte logischerweise auf der Wehrpflicht, der Zivildienst als Ersatzdienst „aus Gewissensgründen“ eingeführt. Erstmals schuf Österreich ein den anderen Neutralen abgeschautes sicherheitspolitisches Konzept („Spanocchi-Doktrin“), der damaligen Lage entsprechend, anspruchsvoll und schwierig zu verwirklichen. Es brauchte allerdings von 1975 bis 1984, bis der „Landesverteidigungsplan“ von der Regierung formal beschlossen und allgemein zugänglich veröffentlicht wurde. Heute ist dieses Konzept nach Ende des Kalten Krieges, Österreichs EU-Beitritt und dem Übergang von einer Lage an der Konfrontationslinie zwischen den Blöcken zu einer Binnenlage im EU- und Nato-Raum völlig überholt. Daher wurde das Miliz-Heer auch schrittweise seit den 90er Jahren von ursprünglich 300.000 Soldaten durch ein Heer aus Berufssoldaten und Wehrpflichtigen von theoretisch 55.000 Mann abgelöst und das Milizsystem von BM Platter 2006 bis auf schmale Reste reduziert, militärisch mit Ende der verpflichtenden Übungen de facto aufgegeben.

Sicherheitspolitisch versuchte die damalige Bundesregierung nach 2000 Österreich mit der „Sicherheitsdoktrin 2001“ an die neue Situation anzupassen, mit Nato-Option

und Berufswehr-Perspektive, wurde allerdings nur von ÖVP und FPÖ, also ohne breiten Konsens, beschlossen. Ihre Überarbeitung ist wie erwähnt im Parlament hängen geblieben. Die Konsequenzen für das BH aus der neuen Lage nach 1989 versuchte die Bundeswehrreformkommission zu ziehen. Die Umsetzung ihrer Empfehlungen unterblieb allerdings weitgehend.

2. Die Folgen für Österreichs Sicherheitspolitik aus der Entwicklung seit 1989

- Einzelstaatliche „Landesverteidigung“ im Sinne von Grenzverteidigung ist heute durch Österreichs „Binnenlage“ völlig inaktuell. Österreich ist auf absehbare Zeit sicher, solange von seinen Nachbarn keine Bedrohung ausgeht, und das ist auszuschließen, solange das EU-Territorium sicher ist bzw. Sicherheit bereitstellt.
- Konsequenterweise hat Österreich sich mit dem EU-Beitritt auch für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU entschieden, alle Weiterentwicklungen seit „Maastricht“ mitgetragen, bei allen EU-Missionen mitgemacht.
- Um mitmachen zu können hat Österreich auch sein B-VG geändert, (Art. 23f bzw. heute 23j) und damit die Neutralität nach außerhalb der EU verschoben. Die GSVP, die weit über rein militärische Aspekte hinausgeht („Comprehensive approach – präventive, zivile Elemente etc.), steckt gewiss in den Kinderschuhen, bleibt aber der einzige sinnvolle Rahmen für Österreichs sicherheitspolitische Zukunft. Ihre Weiterentwicklung, Umsetzung liegt im ureigensten Interesse Österreichs. Zu klären ist, inwieweit wir bereit sind und uns befähigen, einen militärischen Beitrag zu leisten für den (ebenfalls höchst unwahrscheinlichen Fall) einer militärischen Bedrohung von EU-Territorium. Gezwungen ist Österreich dazu nicht („Irische Klausel“). Die militärische Realität der Nato ist zwar für Europa wichtig, auch für Österreich – immerhin leben 95% der EU-Bürger in Nato-Ländern. Deshalb nimmt Österreich auch an der „Nato-Partnerschaft für den Frieden“ teil. Aber für einen Beitritt gibt es nicht die geringsten politisch zwingenden Gründe, ob mit oder ohne Wehrpflicht.

3. Die Konsequenzen für das Bundeswehr aus der der neuen Sicherheitspolitik

Welche Aufgaben bestehen für das BH heute?

1. Für „Landesverteidigung“ im traditionellen Sinn braucht Österreich auf absehbare Zeit keine Kapazitäten, die an dieser Bedrohung gemessen werden

müssten. Aber die Erfahrung und Kenntnisse auf möglichst vielen militärischen Gebieten sollten erhalten werden, damit im Falle des unwahrscheinlichen Bedarfs ein Ausbau militärischer Kapazitäten möglich bleibt („Aufwuchsfähigkeit“).

2. Im Mittelpunkt stehen die Beitragsfähigkeit zur internationalen Sicherheitspolitik. (Peace keeping, peace making etc.). Das ist keine Wichtigtuerei, sondern ein effektiver Beitrag zu einer solidarischen, auf Grundlage von UN- oder zumindest EU-getragener Entscheidungen zur Konflikt-Vorbeugung, -lösung und Friedenssicherung nach Konflikten.
3. Fähigkeit zu einem gerechten Anteil an einer solidarischen Abwehr eines Angriffes auf EU-Territorium. Dabei ist der sicherheitspolitische Mehrwert der GSVP für alle EU-Mitgliedstaaten gegenüber einzelstaatlicher Sicherheitspolitik zu beachten, die Chancen aus dem „pooling und sharing“ von militärischen Kapazitäten der EU Mitgliedstaaten gegenüber 27 nationalen Armeen.
4. Begegnung „neuer“ Bedrohungen: Terror, „Cyberspace“

Dem modernen, Terrorismus kann nur mit höchst professionellen, präventiven Mitteln der Aufdeckung (Nachrichtendienstliche Aufklärung), kriminalistische Methoden etc. entgegen getreten werden. Traditionelle militärische Maßnahmen (Objektschutz) bleiben völlig wirkungslos gegenüber professionellem Terror. Ähnliches gilt für die Abwehr von Cyberspace-Bedrohungen.

5. Als Nebenaufgaben bleiben Assistenzleistungen bei Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene. Die Unterstützung der Exekutive zur Inneren Sicherheit, ein heikles Thema, bedarf ebenfalls höchster polizeilicher Qualifikation. Kurzzeit-Wehrpflichtige bleiben da überfordert in schwierigen Situationen.

Die Konsequenzen aus diesen Aufgaben für die Strukturen des BH

Alle militärischen Funktionen im engeren Sinn (1 – 4) erfordern heute jedenfalls keine großen Quantitäten im Sinne der Tradition stehender Heere. Für die

Erfüllung der meisten Funktionen sind heute im Regelfall hohe, oft höchste persönliche und fachliche Professionalität und Erfahrung unabdingbar.

Die Konsequenzen für die Wehrpflicht-Frage daraus:

Schon durch die Kürze der 6 monatigen Wehrpflicht kann sie keinen wesentlichen Beitrag zu den militärischen Aufgaben leisten.

Aus einer Parlamentarischen Anfragebeantwortung 2011 geht zB hinsichtlich der Verwendung der Grundwehrdiener des Jahres 2010 hervor, dass im Jahresschnitt weniger als 1000 Präsenzdiener nach 4-monatiger Ausbildung als einsatzfähig zu bezeichnende Soldaten den Einheiten zugeführt wurden.

Wie kommt es zu dieser Zahl:

44.000 Österreicher waren der Wehrpflicht unterworfen. 6000 waren untauglich,

13.000 entschieden sich für den Zivildienst, 25.000 wurden daher eingezogen.

Von diesen wurden weniger als 5000 nach der Grundausbildung einer weiteren militärischen Ausbildung unterzogen: ca. 1.400 Jäger, 900 Pioniere usw. Die anderen dienten als Systemerhalter etc.; Da die 5000 aber nur ein halbes Jahr zur Verfügung standen, muss die Zahl 5000 halbiert werden – also bleiben 2500. Von den 6 Monaten sind sie 4 Monate in Ausbildung, stehen also dann für 2 Monate als einsatzfähig zu bezeichnende Soldaten dem BH zur Verfügung – im Jahresschnitt also 800-900! Und die schickt das gegenwärtige System dann anschließend auf Nimmerwiedersehen für das BH nach Hause.

Natürlich sind die „Systemerhalter“ nicht sinnlos, braucht ein Heer diese. Nur das System, dem sie dienen, ist absurd, wie das Beispiel der 5000(!) Kraftfahrer der 2010-Einrückenden belegt: Der gerne zitierte LKW-Fahrer durchläuft die 2-monatige Grundausbildung, anschließend – er hat später ja womöglich hinten 20 Kameraden drauf – durchläuft er eine ca. 2 monatige Spezialausbildung, um dann 2 Monate einsatzfähig zu sein. Um also 1 LKW-Fahrer-Position ganzjährig abzudecken, muss das BH 6 GWD durch dieses Ausbildungshamsterrad schleusen! Ähnliches gilt für alle etwas anspruchsvolleren Systemerhalter-Funktionen. Das macht keinen Sinn mehr.

De facto zerfällt das BH heute schon in zwei Elemente: der eine aus einem Teil der ca. 23.500 Berufssoldaten und Zivilbeamten, die professionell ihre Funktionen wahrnehmen, angereichert durch Systemerhalter. Der andere aus mit der Ausbildung befassten Hauptberuflichen samt den Wehrpflichtigen und die Milizreste.

Fest steht: Ohne eine wesentliche Verlängerung des Grundwehrdienstes oder zumindest Reaktivierung von verpflichtenden Übungen nach der Ausbildung verpufft die Wehrpflicht ohne wesentlichen Beitrag zur militärischen Kapazitätsbildung.

Reservisten, umfänglich beschränkte Milizeinheiten machen durchaus Sinn. Aber – wie bereits erwähnt: Kein Staat kann sich heute leisten einen ganzen Jahrgang militärisch professionell auszubilden, 6 Monate sind dafür jedenfalls weit zu wenig, eine Verlängerung wird nicht kommen, eine Übungs-Pflicht ebenfalls nicht.

Aber abgesehen davon: Kein Staat in Europa braucht eine so große Zahl von Ausgebildeten. In Deutschland sind zum Schluss ganze 16% der Wehrpflichtigen tatsächlich eingezogen worden! Darin liegt die tiefere Ursache der Abkehr von der Wehrpflicht, und diese Entwicklung wird auch vor Österreich nicht halt machen, nur droht jetzt ihre Aufrechterhaltung auf Jahre, mit all der Verschleuderung der personellen und materiellen Ressourcen und jede BH-Reformchance von vornherein zunichte macht.

4. Die Probleme beim Umstieg auf ein Berufs/Freiwilligen – Heer:

Wird es ausreichend Freiwillige geben?

Dies kann gewiss ein nicht zu unterschätzendes Problem sein. Allerdings: Für das Personal, das im BH seinen Lebensberuf sucht - zurzeit sind das über 20.000 - ist nicht einzusehen, warum nach Wegfall der Wehrpflicht dieses Interesse plötzlich versickern soll.

Gravierender ist die Frage, ob es genug junge Zeitsoldaten geben wird. Hier wird es sehr darauf ankommen, ob die Republik genug Chancen anbietet für die berufliche Perspektive „danach“. Die Instrumente gibt es, von der berufli-

chen Fortbildung während der Militärdienstzeit bis zur Weiterverwendung in anderen Bereichen des Öffentlichen Dienstes. Diese entsprechenden Rahmenbedingungen sind für Österreich gewiss eine politische und legistische Herausforderung, mit ihnen sollten die jährlich geplanten 1700 Zeitsoldaten aus jungen Jahrgängen (zB zwischen 18 und 28) zu gewinnen sein, gemessen am jetzigen Interesse. Die als Abschreckung vorgebrachten Beispiele aus dem Ausland sind sehr oft nachweislich falsch („England rekrutiert in den Strafgefängnissen“), bzw. werden maßlos übertrieben (zB wird heute noch die Anfangsschwierigkeiten in Deutschland durch den extrem abrupten Umstieg betont, obwohl die Probleme weitgehend beseitigt werden konnten).

Das Budget – die Kosten

Vorangestellt muss werden, dass eine seriöse Aussage zu den Gesamtkosten weder für das Berufs- noch für ein reformiertes Wehrpflichtigen-Heer machbar ist. Das derzeitige Budget von rund 2 Milliarden weist einen beständig gestiegenen Personalkostenanteil von heute 63% aus. Der „Rest“ teilt sich zwischen „Betriebsaufwand“ und Investitionen auf. Solange die Republik nicht definiert, welche Aufgaben das BH zu erfüllen hat, kann über die letzteren Teile keine Aussage getroffen werden, ihre zukünftige Kostenentwicklung bleibt offen.

Aber eines steht fest: Die Personalkosten des geplanten Berufsheeres rechtfertigen keinesfalls die Behauptung, dann müsste das Budget verdoppelt werden etc. Warum:

Derzeit sind volle Gehälter von derzeit ca. 23.500 Bediensteten des BMFLVS unter diversen Dienstrechtformen zu finanzieren. Die Berufsheer-Pläne sehen einen Personalstand von ca 21.000 vor. Selbst wenn für Zeitsoldaten und „Profimiliz“ mehr aufgewendet werden muss: Die mittelfristig wirksame Ersparnis von ca. 2000 Planstellen deckt da schon manches ab. Bleibt das richtige Argument, die „Überflüssigen“ können ja nicht einfach auf die Straße gesetzt werden. Der Abbau der mit Wegfall der Wehrpflicht frei werdenden Positionen wird etliche Jahre dauern. Aber selbst wenn die über den „natürlichen Abgang“ und Verwendung in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes verbleibenden Überstände weiter zu budgetieren sind und zu-

sätzliche Kosten für neue Zeitsoldaten anfallen, kann dieser Mehrbedarf durch die entfallenden Kosten für die ca. 22000 Wehrpflichtigen von dzt. 200 Millionen ohne weiteres finanziell abgedeckt werden.

Bleibt das Problem des Ersatzes der „Systemerhalter“: Von denen fällt ein Gutteil mit der Wehrpflicht weg, ihre Aufgaben wird wenigstens teilweise von freiwerdenden Bediensteten übernommen werden können.

Alles in allem wird die Umstellung jedenfalls eine enorme Herausforderung für das Personal und schwierige interne Umstrukturierungen beim gegenwärtigen Personal verlangen, kein Zweifel. Aber eine BH-Reform darf nicht am Beharren der jetzt dort Tätigen scheitern, wie dies bei der „Verwaltungsreform“ oft zu beklagen ist.

Also - die Personalkosten sind es nicht, die eine Kostenexplosion auslösen. Im Gegenteil, nach einer Kostenspitze in den ersten Jahren, die aber über die Einsparungseffekte aus dem Wehrpflichtenfall zumindest abgedeckt werden können, lässt sich dann ein Zurückdrängen der Personalkostenanteils zugunsten von Betrieb und Investition anvisieren.

Zu den Nebenfragen

Der in der Debatte fast im Mittelpunkt stehende drohende Zusammenbruch des **Katastrophenschutzes** bleibt selbstverständlich Aufgabe auch eines Berufsheeres und der „Profimiliz“. Sie kann im Zusammenwirken mit den „Blaulichtorganisationen“ wie bisher problemlos auf sogar fachlich höherem Niveau bewältigt werden. Die in Extremfällen erforderlichen tausenden helfenden Hände, für die derzeit die GWD zur Verfügung stehen, können über ein stärkeres Heranziehen des riesigen Potentials der Freiwilligen Feuerwehrgorganisation abgedeckt werden. Die Verwirklichung der angekündigten Übernahme der damit verbundenen Einkommensausfälle durch die öffentlichen Hände ist allerdings Voraussetzung dafür. Das BH wieder könnte die Logistik für einen derartigen Masseneinsatz bewerkstelligen.

Jedenfalls ist festzuhalten: Es gibt durchaus umsetzbare Vorstellungen für den Katastrophenschutz nach Ende der Wehrpflicht. Vor allem: Für diesen ist keine militärische Ausbildung notwendig. Als Rechtfertigung der Wehrpflicht ist der Katastrophenschutz jedenfalls nicht argumentierbar.

Zum **Zivildienst**: Zunächst wäre es geradezu skurril, wollte man an die Wehrpflicht über ihren Ersatzdienst wegen „Befreiung aus Gewissengründen“ – so weiterhin B-VG Art. 9a! – begründen und legitimieren! Die Verknüpfung dieser beiden Fragen ist daher eine demokratische Zumutung.

Die trotzdem bemühten Argumente des drohenden Versagens der Sozialdienste erweisen sich bei näherem Hinsehen ebenfalls als reine Angstmachelei: Von ca. jährlich ca. 13.000 Zivildienern landen 6000 bei Rettungsdiensten, zB 4000 beim RK, für 9 Monate. Nach Abzug von Ausbildung und Urlaub stehen sie für 6 Monate im Einsatz, also beim RK 2000 auf das Jahr umgelegt. Sie sind wichtig, hilfreich, aber es wäre ja tragisch, würde davon die Qualität unseres Rettungswesens wirklich abhängen. Ihr Ersatz lässt sich zweifellos durch das „Sozialjahr“-Modell des Sozialministers bewerkstelligen (Öffnung für Frauen, auch Ältere können etc.), jedenfalls leichter als beim Heer.

5. Das Hauptproblem der Politik nach dem 20. Jänner – wie kann es weitergehen?

Das unselige „Bindungsversprechen“ der Regierungsparteien widerspricht der Intention des B-VG (Volksbefragungen sind **n i c h t** bindend) und ist überhaupt zu relativieren. Wer ist eigentlich gebunden? Die gegenwärtige Koalitionsregierung, gewiss, bis zu ihrem Auslaufen. Die nächste Regierung, wer immer sie bildet – eigentlich schwierig zu sagen. Die neu gewählten Abgeordneten - das wäre lächerlich und würde ein merkwürdiges Verständnis von Parlamentarismus und freiem Mandat belegen. Aber eine Reform, gleich ob mit oder ohne Wehrpflicht ist unter diesen Umständen nicht zu erwarten. Bei Fortsetzung der jetzigen Koalition wird der bei der Befragung Unterlegene wenig beitragen, das Gegenmodell zu fördern. Spätestens beim Budget. Bei anderen Regierungskonstellationen wird es überhaupt schwierig, wenn SP oder VP mit Oppositionsparteien mit zu ihnen unterschiedlichen Positionen zur Wehrpflicht zusammenfinden sollen. Um einen so erzwungenen Stillstand zu verhindern, sollte dieser der Teil der Regierungserklärung offenbleiben, bis die endlich zu führende Debatte zur „Österreichischen Sicherheitsstrategie“ zB durch einen „Sicherheitspolitischen Konvent“ unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgeschlossen ist und eine anschließende neue Bundesheerreformkommission die Grundlagen der Heeresreform angeht. Für

beides sollte eine Frist von 12 Monaten durch die Regierungserklärung gesetzt werden.

6. Zusammenfassung.

Bei einem Einbetonieren der Wehrpflicht wird die Chance auf eine Reform des Heeres für die nächste Legislaturperiode ausgeschlossen. Bis die Grundlagen erarbeitet und eine Reform einsetzt, vergehen weitere Jahre. Wenn aber ein Wehrsystem sich als weitgehend sinn- und nutzlos herausgestellt hat, wäre es politisch verantwortungslos, auf dem Irrweg weiterzugehen anstatt eine schwierige Reform auf Basis eines Freiwilligenkonzeptes einzuleiten, deren Umsetzung noch mit vielen Problemen zu kämpfen haben wird.

Die derzeitigen Vorstellungen des Verteidigungsministeriums bieten dafür einen rationalen Rahmen, der natürlich umfassender Vertiefungen bedarf. Diese Reform wird viele weitere Jahre beanspruchen und vor allem das Personal des BH extrem fordern.

Die Sozialdemokraten in Österreich werden daran zu messen sein, ob sie mit politischer Ernsthaftigkeit und Konsequenz an dieses Projekt herangehen, die unverzichtbaren Rahmenbedingungen ihres Modells zu verwirklichen bereits sind ohne unangenehme politischen Belastungen auszuweichen.

Die ÖVP ist zu warnen, dass nach dem 20.Jänner sie die Getriebene sein wird, wenn von ihr dann unausweichlich Reformen abverlangt werden, die aber an der Unmöglichkeit einer ernsthaften BH-Reform mit beibehaltener Wehrpflicht scheitern müssen, und das für viele Jahre.

Aus welchen Gründen immer diese Volksbefragung ausgelöst wurde - sie bietet die Chance, die seit dem EU-Beitritt aufgeschobene sicherheitspolitische Debatte abzuschließen und eine grundlegende BH-Reform anzugehen. Sie eröffnet sich nur, wenn die Wehrpflicht nicht politisch durch die Volksbefragung für viele Jahre in Stein gemeißelt wird. Es ist allemal vernünftiger, einen gewohnten, aber zukunftslos gewordenen Weg zu verlassen und die Chance auf einen Neubeginn unserer militärischen Sicherheit anzugehen, auch wenn damit große politische Anstrengungen und eine schwierige Übergangsphase verbunden ist.